



eurex rundschreiben 021/08

Datum: Frankfurt, 31. Januar 2008
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Thomas Lenz

CCP Clearing-Entgelte: Senkung zum 1. April 2008

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 110/07

Kontakt: Customer Information & Billing, Tel. +49-69-211-1 33 88

Zielgruppe:

- Middle + Backoffice
- Revision/Security Coordination

Anhang:

Geänderte Abschnitte des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG zum 1. April 2008

Der Vorstand der Eurex Clearing AG hat mit Wirkung zum **1. April 2008** eine Reduzierung des Clearing-Entgelts für FWB-Geschäfte (Xetra[®] und Präsenzhandel) beschlossen.

Die fixe Komponente des Clearing-Entgelts pro ausgeführte Order für FWB-Geschäfte (Transaktion in Xetra[®] und Präsenzhandel) wird von EUR 0,40 auf EUR 0,30 gesenkt. Die Entgeltobergrenze für taggleiche (Teil-) Ausführungen einer Order reduziert sich dementsprechend von EUR 6,10 auf EUR 6,00. Die wertbasierte Komponente des Clearing-Entgelts pro ausgeführte Order von 0,15 Basispunkten bleibt unverändert.



[....]

6 Transaktionsentgelte Frankfurter Wertpapierbörse (FWB)¹

Für Transaktionen gemäß Kapitel I Ziffer 5.2 der Clearing-Bedingungen, die entweder im Zusammenhang mit Geschäften an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) gemäß Kapitel V der Clearing-Bedingungen („FWB-Geschäfte“) oder im Zusammenhang mit außerbörslichen Eingaben im elektronischen Handelssystem der FWB gemäß Kapitel V Ziffer 1.3 der Clearing-Bedingungen (Xetra-OTC-Geschäfte) stehen, erhebt die Eurex Clearing AG Entgelte für das von ihr durchgeführte Clearing. Ebenfalls erhebt die Eurex Clearing AG in diesem Zusammenhang Entgelte für die von ihr erbrachten Dienstleistungen („Services“) einschließlich des von der Clearstream Banking AG, Frankfurt, vorgenommenen Settlement von FWB-Geschäften und Xetra-OTC-Geschäften.

6.1 Clearing-Entgelte

Für das Clearing von FWB-Geschäften und von Xetra-OTC Geschäften erhebt die Eurex Clearing AG die folgenden Entgelte:

FWB-Geschäfte (Xetra und Präsenzhandel) ²		Xetra-OTC Geschäfte <u>und</u> <u>„maklervermittelte Depotbank-zu-Bank-Geschäfte“ im FWB-Präsenzhandel³</u>
Fixes Entgelt pro ausgeführte Order:	Wertbasiertes Entgelt pro ausgeführte Order:	Entgelt pro Transaktion:
EUR 0,40 ⁴	0,0015% ⁵	EUR 0,40

¹ Der Abschnitt 6 sowie die übrigen Bestimmungen des Preisverzeichnisses gelten für das Clearing von an der **Börse Düsseldorf** abgeschlossenen Geschäften, die den im Kapitel V der Clearing-Bedingungen beschriebenen Merkmalen der an der FWB abgeschlossenen Geschäfte entsprechen und die in das Clearing durch die Eurex Clearing AG einbezogen sind, entsprechend.

² Mit Ausnahme der „maklervermittelten Depotbank-zu-Bank-Geschäfte“ im FWB-Präsenzhandel.

³ „Maklervermittelte Depotbank-zu-Bank-Geschäfte“ müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- Geschäftseingabe durch einen mit der Vermittlung und dem Abschluss von Geschäften beauftragten Handelsteilnehmer (Makler), der dabei nicht als Skontoführer tätig ist;
- auf der einen Geschäftsseite nur als Makler-Eigengeschäft gekennzeichnete Eingaben für das als Depotbank des Maklers tätige Kreditinstitut, gleichgültig, ob ein oder mehrere Eingaben;
- auf der anderen Geschäftsseite nur Eingaben für Kreditinstitute (kein „Handel unter Maklern“), gleichgültig, ob ein oder mehrere Eingaben bzw. ob als Makler-Eigengeschäft gekennzeichnet oder nicht;
- keine (vorläufigen oder endgültigen) Aufgabengeschäfte.

Für FWB-Geschäfte (Xetra und Präsenzhandel) fällt das fixe Clearing-Entgelt pro Order für alle taggleichen (Teil-) Ausführungen einer Order insgesamt nur einmal an. Das Entgelt ist somit unabhängig von der Anzahl der bei Ausführung der Order möglicherweise entstandenen taggleichen Teilausführungen und unabhängig von der Anzahl der damit verbundenen unterschiedlichen Ausführungspreise. Inklusive des wertbasierten Entgeltes von 0,0015% beträgt das Entgelt für taggleiche (Teil-) Ausführungen einer Order insgesamt höchstens EUR 6,1000. Diese Obergrenze wirkt somit für Orders ab einem Wert von EUR 380.000.

Rabatte auf Clearing-Entgelte für mittels Xetra[®] im Rahmen des Automated Trading Program abgeschlossene FWB-Geschäfte

Das fixe Clearing-Entgelt pro ausgeführte Order wird für FWB-Geschäfte, die mittels Xetra[®] im Rahmen des Automated Trading Program (ATP) abgeschlossen wurden, nach folgendem Rabattschema reduziert:

Anzahl der ausgeführten ATP Orders (pro ATP Teilnehmer und Monat)	Rabatt auf das fixe Clearing-Entgelt für ausgeführte ATP Orders	
0 - 6.500	0%	→ für die ersten 6.500 Orders
6.501 - 25.000	7%	→ für die nächsten 18.500 Orders
25.001 - 50.000	14%	→ für die nächsten 25.000 Orders
50.001 - 75.000	21%	→ für die nächsten 25.000 Orders
75.001 - 100.000	28%	→ für die nächsten 25.000 Orders
100.001 - 150.000	35%	→ für die nächsten 50.000 Orders

⁴ Für FWB-Geschäfte, die mittels der Funktionalität Xetra BEST getätigt und im A-Account eines Order Flow Providers verbucht wurden, entfällt das fixe Clearing-Entgelt pro ausgeführte Order.

⁵ Für „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank-Geschäfte“ im Präsenzhandel entfällt das wertbasierte Entgelt pro ausgeführte Order. „Maklervermittelte Depotbank-zu-Bank-Geschäfte“ müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- Geschäftseingabe durch einen mit der Vermittlung und dem Abschluss von Geschäften beauftragten Handelsteilnehmer (Makler), der dabei nicht als Skontoführer tätig ist;
- auf der einen Geschäftsseite nur als Makler-Eigengeschäft gekennzeichnete Eingaben für das als Depotbank des Maklers tätige Kreditinstitut, gleichgültig, ob ein oder mehrere Eingaben;
- auf der anderen Geschäftsseite nur Eingaben für Kreditinstitute (kein „Handel unter Maklern“), gleichgültig, ob ein oder mehrere Eingaben bzw. ob als Makler-Eigengeschäft gekennzeichnet oder nicht;
- keine (vorläufigen oder endgültigen) Aufgabengeschäfte.

Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG

Anzahl der ausgeführten ATP Orders (pro ATP Teilnehmer und Monat)	Rabatt auf das fixe Clearing-Entgelt für ausgeführte ATP Orders
150.001 - 225.000	42%
225.001 - ∞	49%

→ für die nächsten 75.000 Orders

→ für weitere Orders

6.2 Settlement Entgelte

Bei Inanspruchnahme des dem Clearing nachfolgenden Settlement von FWB-Geschäften und Xetra-OTC Geschäften erhebt die Eurex Clearing AG die folgenden Entgelte unter Berücksichtigung einer gegebenenfalls erfolgten Aufrechnung (Netting) der Transaktionen jeweils pro Settlement-Instruktion⁶:

pro Wertpapierübertrag EUR 0,125

zzgl. Zahlungsverkehrumsatz EUR 0,30

Der Clearing Teilnehmer kann die zur Aufrechnung heranzuziehenden Transaktionen bestimmen, indem er Transaktionen kennzeichnet, die nicht mit anderen Transaktionen aufgerechnet werden sollen. Werden beispielsweise die Transaktionen eines Clearing-Teilnehmers und seiner Kunden zu einem Aufrechnungsblock zusammengefasst, so resultiert daraus eine einzige Settlement-Instruktion⁷ und folglich ein Settlement Entgelt von insgesamt EUR 0,425 für alle zusammengefassten Transaktionen.

[...]

⁶ Die in diesem Zusammenhang relevante Aufrechnung zu Settlement-Instruktionen ist unabhängig von dem in den Clearing-Bedingungen für FWB-Geschäfte dargelegten Aufrechnungsverfahren; für das Settlement von Transaktionen in Bezugsrechten wird kein Entgelt erhoben.

⁷ Falls die Settlement-Instruktion eine spezifizierte Maximalgröße (Shaping-Faktor) überschreitet, werden entsprechend des Shaping-Faktors mehrere Settlement-Instruktionen gebildet.